



**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

24. Sitzung (öffentlich)

7. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roebgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Zwingende Behandlung von therapiefähigen Sexualstraftätern in Sozialtherapeutischen Anstalten ab dem 1. Januar 2003**

1

MD'in Dr. Schnigula, Abteilungsleiterin "Strafvollzug" im Justizministerium, gibt einen Bericht ab und beantwortet Fragen der Abgeordneten. - Der Ausschuss äußert den Wunsch, sich nachrichtlich an denjenigen Sitzungen des Rechtsausschusses zu beteiligen, in denen dieser Punkt auf der Tagesordnung stehe.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

Drucksache 13/1700 (1. Ergänzungsvorlage)

Einzelberatung der Haushaltsansätze aus den Geschäftsbereichen des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie und des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

5

Kapitel 15 010, 15 020, 15 030, 15 041, 15 110, 15 120 sowie 15 330

5

MD Kinstner (MASQT) beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

Fortsetzung der Einzelberatungen der Haushaltsansätze des Einzelplans 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Kapitel 11 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen (einschließlich Ergänzungsvorlage)

7

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) beantwortet Fragen zur Förderung der Krebsberatungsstellen.

Kapitel 250 - Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

10

MR Lauf (MFJFG) und LMR'in Dr. Weihrauch (MFJFG) beantworten Fragen.

3 Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Maßregelvollzugsgesetz

Vorlage 13/872

12

Der Ausschuss erhebt keine Einwendungen gegen den Verordnungsentwurf.

4 Keine Alleingänge der Landesregierung in der Biopolitik - Die Politik muss in der Debatte über Chancen und Risiken der Gentechnik glaubwürdig bleiben

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1299 Neudruck

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1733

“Transparente Forschung in NRW auf der Grundlage eines breiten gesellschaftlichen Konsens”

abschließende Beratung (Drucksache 13/1299 und 13/1733) und Abstimmung (Drucksache 13/1299) über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

13

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/1299 Neudruck gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der FDP ab.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

Drucksache 13/1700 (1. Ergänzungsvorlage)

Einzelberatung der Haushaltsansätze aus den Geschäftsbereichen des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie und des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Vorsitzender Bodo Champignon teilt mit, vor der Einzelberatung der Haushaltsansätze in Einzelplan 11 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - bestehe Gelegenheit, zu den durch die Ergänzungsvorlage eingetretenen Veränderungen in Einzelplan 15 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie - nachzufragen. Minister und Staatssekretär seien aufgrund lang eingeplanter Termine entschuldigt.

Kapitel 15 010, 15 020, 15 030, 15 041, 15 110, 15 120 sowie 15 330

Angelika Gemkow (CDU) möchte zu Kapitel 15 041 - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen - wissen, warum die dort angesetzten knapp 20 Millionen Euro mit einem Sperrvermerk versehen worden seien, wie viele Maßnahmen das betreffe, wie viele Zusagen man gegeben habe und ob diese eingehalten werden könnten.

MD Kinstner (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie) betont, die von der Landesregierung über Bewilligungsbescheide aus dem 420-Millionen-Programm eingegangenen Verpflichtungen würden selbstverständlich bedient. Es gebe lediglich Unstimmigkeiten über den Ablauf des Förderverfahrens. Gemeinsam mit dem Finanzministerium bemühe man sich um eine Klärung mit der kommunalen Familie bis Ende dieses Jahres. Die seit Anfang der 90er-Jahre aus dem Landeshaushalt geflossenen Fördermittel müssten mit dem tatsächlichen Ausgabenstand abgeglichen werden, was aus haushaltstechnischen Gründen das Einvernehmen mit dem Finanzministerium erfordere.

Angelika Gemkow (CDU) bittet für die nächste Sitzung aufzulisten, um welche Maßnahmen es sich handle und wo Verpflichtungen eingegangen würden. - **MD Kinstner (MASQT)** sagt zu, eine solche Auflistung zu erstellen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet um Präzisierung dieser Haushaltsänderung. Offensichtlich habe bei der Aufstellung des Haushalts Geld zur Verfügung gestanden, das im Nachtragshaushalt zurückgehalten werde. Das betreffe sowohl die Träger als auch die Nutzer der Pflegeeinrichtungen.

MD Kinstner (MASQT) entgegnet, es gehe lediglich darum, die Beteiligung des Finanzministeriums bei der Verausgabung der Mittel sicherzustellen. Die ausgewiesenen 20 Millionen Euro seien durch rechtliche Verpflichtungen gebunden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragt nach, ob das Finanzministerium Grund habe, dem MASQT in dieser Frage zu misstrauen.

MD Kinstner (MASQT) erklärt, die beiden Häuser verträten unterschiedliche Auffassungen in der Frage, was unter das alte Programm und was unter das neue 420-Millionen-Programm falle. Die Landschaftsverbände als Bewilligungsbehörden müssten wissen, wann die Bewilligungsbescheide erteilt worden seien. Dafür sei eine Menge Zahlenmaterial zu sichten.

Offensichtlich bestünden massive Unstimmigkeiten in der Programmabwicklung zwischen dem Finanzministerium und dem MASQT, so **Hermann-Josef Arentz (CDU)**. Schon im Rahmen der Anhörung zum Landespflegegesetz habe man einen Investitionsnotstand in der stationären Altenpflege festgestellt, der durch eine solche Bestimmung bei bereits bewilligten Maßnahmen weiter verschärft werden könne.

Ursula Monheim (CDU) verweist auf Presseberichte, denen zufolge die Mittel für die Stiftung Wohlfahrtspflege geringfügig erhöht werden sollten. Dazu finde sich im Nachtrag nichts.

Vorsitzender Bodo Champignon meint, offensichtlich beziehe sich die Presse auf Pläne im parlamentarischen Raum. Es sei nicht auszuschließen, dass eine Fraktion im Zuge der Haushaltsberatungen eine Erhöhung dieser Mittel beantragen werde.

Fortsetzung der Einzelberatungen der Haushaltsansätze des Einzelplans 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Kapitel 11 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen (einschließlich Ergänzungsvorlage)

Nach Meinung von **Ursula Monheim (CDU)** sind die in der letzten Sitzung des AGS auf Fragen zum Thema Krebsberatung gegebenen Antworten seitens der Landesregierung unbefriedigend. Es interessiere, warum die vom Ausschuss einstimmig beschlossene Summe von 500.000 DM als institutionelle Förderung der 16 nordrhein-westfälischen Krebsberatungsstellen nicht in voller Höhe ausbezahlt worden sei, wo sich der Restbetrag von 200.000 DM befinde und warum von einer institutionellen Förderung abgegangen werde. Die Krebsberatungsstellen gingen auch in einem Antrag für das Jahr 2002 von einer solchen Förderung aus, weil sie durch einen Nachtrag im letzten Jahr eine entsprechende Bewilligung erhalten hätten. Einer Klärung bedürften auch die Fragen, wie viel Geld für die Krebsberatungsstellen im Jahr 2002 vorgesehen sei und wo diese Summe etatisiert werde.

Ministerin Birgit Fischer (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) antwortet, die Mittel habe man entsprechend dem Haushaltsplan des letzten Jahres verausgabt, in dem 500.000 DM für Patientenberatungsstellen, insbesondere Krebsberatungsstellen, veranschlagt gewesen seien. Die Verausgabung dieser Mittel sei an eine Komplementärfinanzierung der Beratungsstellen geknüpft. Obwohl komplementäre Mittel nicht hätten eingeworben werden können, sei man dem Wunsch aller Landtagsfraktionen nach einer Förderung der Krebsberatungsstellen gefolgt und habe diese mit immerhin 300.000 DM gefördert. Auch für das kommende Jahr stünden den Krebsberatungsstellen 300.000 DM an Fördermitteln zur Verfügung.

Die Krankenkassen beabsichtigten nicht, in eine Komplementärfinanzierung einzusteigen, und wollten sich eher für eine integrierte Beratung engagieren - Rückkopplung mit dem niedergelassenen und dem stationären Bereich - als für die spezielle Krebsberatung. Das müsse zur Kenntnis genommen werden. Es bleibe eine gemeinsame Aufgabe, die Inhalte miteinander zu verknüpfen und die Beratung der Patientinnen und Patienten weiterhin zu unterstützen.

Krebsberatungsstellen seien nicht an die ärztliche Beratung gekoppelt, merkt **Barbara Stefens (GRÜNE)** an.

Sie frage sich, warum die komplementäre Finanzierung ausbleibe. Die Kassen hätten sich im Rahmen der letzten Haushaltsverhandlungen bereit erklärt, bei einer Komplementärfinanzierung Selbsthilfemittel zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung der Krebsberatungsstellen im Jahr 2002 dürfe nicht auf den Iststand des laufenden Jahres festgeschrieben werden, da sich die 300.000 DM auf nur acht Monate bezögen. Es müsse bei den ursprünglich vorgesehenen 500.000 DM bleiben.

Ursula Monheim (CDU) erkundigt sich, ob die 200.000 DM außer den Krebsberatungsstellen auch den Patientenberatungsstellen zugeflossen seien und an welcher Stelle man die für das kommende Jahr vorgesehenen Mittel für die Krebsberatungsstellen etatisiert habe.

Michael Scheffler (SPD) stellt klar, man habe keine langfristige institutionelle Förderung, sondern eine schnelle, unkonventionelle Hilfe beabsichtigt. Die auch im kommenden Haushalt für die Krebsberatungsstellen vorgesehenen Mittel sollten signalisieren, dass man sie bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützen wolle. Allerdings werde auch Wert auf den im Haushaltsvermerk vorgesehenen Dreiklang gelegt: Finanzierung durch Kommunen, Kassen und Land. Ansonsten müsse den Krebsberatungsstellen auf anderem Wege geholfen werden.

An Barbara Steffens gewandt vertritt **Rudolf Henke (CDU)** die Meinung, zwar seien die Krebsberatungsstellen unabhängig, sie grenzten sich jedoch nicht von der ärztlichen Beratung ab. Auch wenn sich manche der niedergelassenen Ärzte als "Kassenknechte" und manche der angestellten Ärzte als "Knecht ihres Krankenhausträgers" sähen, regele die Bundesärzterordnung eindeutig, dass es sich beim Arztberuf um einen freien Beruf handele. Danach könne der Arzt unabhängig entscheiden.

Das Land müsse im Rahmen einer institutionellen Förderung eine von den Bürgerinnen und Bürgern erwartete Garantie für die Qualität der Krebsberatungsstellen aussprechen, gibt **Vera Dedanwala (SPD)** zu bedenken. Zurzeit könnten sich aber weder das Land noch die Kommunen, noch die Krankenkassen finanziell stark engagieren. Ihre Kommune z. B. werde für das nächste Jahr keinen Haushalt beschließen, weil dieser selbst dann, wenn alle freiwilligen Leistungen gestrichen würden, nicht ausgeglichen wäre. Auch bei den Kassen spitze sich die Situation dramatisch zu.

Ursula Monheim (CDU) wirft die Frage auf, wie die Krebsberatungsstellen komplementäre Mittel einwerben sollten, wenn ihnen die als Anreiz zugesagten Fördermittel des Landes fehlten.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) antwortet, alle 16 nordrhein-westfälischen Krebsberatungsstellen hätten zur Unterstützung und Förderung ihrer Arbeit Mittel vom Land erhalten. Die Höhe dieser projektbezogenen Förderung betrage auch im kommenden Jahr wieder 300.000 DM. Sie diene der konzeptionellen Weiterentwicklung sowie der Qualitätssicherung der Krebsberatungsstellen. Veranschlagt seien die Mittel in Titelgruppe 81, Titel 684 81. Da es sich bei den Krebsberatungsstellen um Selbsthilfe handele, förderten die Kassen diese Stellen nicht. Mit den 200.000 DM habe man Patientennetzwerke, Patientenberatung, Selbsthilfe und Krebsberatungsstellen unterstützt.

Zwar seien die Krebsberatungsstellen weisungsunabhängig, eine enge Kooperation, möglichst sogar eine Verzahnung mit dem niedergelassenen und dem stationären Bereich halte sie aber

für ausgesprochen wünschenswert, so die Ministerin weiter. Selbsthilfe, Patientenberatung und Krebsberatungsstellen hätten die wichtige Funktion, die Ärzteschaft zum Umdenken anzuregen, um die Rolle der Patienten im Verhältnis zum Arzt zu stärken. Das setze Transparenz des gesamten Behandlungsgeschehens und eine Beteiligung der Patientinnen und Patienten an therapeutischen Entscheidungsprozessen voraus.

Michael Scheffler (SPD) möchte geklärt wissen, ob der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband entsprechend der getroffenen Vereinbarung die vom Land erhaltenen 300.000 DM zu gleichen Teilen an die 16 Krebsberatungsstellen weiterleite.

Diese Vereinbarung werde eingehalten, so **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)**. Der DPWW diene als Anlaufstelle und solle die Kooperation der 16 Krebsberatungsstellen im Blick haben.

Angelika Gemkow (CDU) verweist auf einen aktuellen Artikel in der "Bielefelder Zeitung", wonach die AOK den Versorgungsvertrag mit Wohngruppen in der Region Bielefeld mit dem Argument gekündigt habe, der Gesetzgeber bedenke die Wohngruppen als neue Lebensform bei der Pflege nicht. Inzwischen klage der Pflegedienst beim Sozialgericht gegen die AOK. Die Abgeordnete äußert die Sorge, dass sich diese Probleme auf die kommunalen Haushalte und den Landeshaushalt auswirken könnten, und möchte wissen, ob sich die Ministerin in diesen Streit einschalten werde.

Vorsitzender Bodo Champignon bittet, sich auf die Haushaltsberatung zu beschränken. Wortmeldungen würden derzeit nur zu den Krebsberatungsstellen zugelassen. Er verweist auf die Möglichkeit, dringliche Fragen an die Landesregierung zu stellen oder eine Aktuelle Viertelstunde zu beantragen.

Angelika Gemkow (CDU) argumentiert, der Sozialausschuss des Landtags müsse auf diese wichtige Frage eine Antwort geben.

Sie kenne den von Angelika Gemkow angesprochenen Zeitungsartikel nicht, könne im Moment auch nicht feststellen, ob ihr Haus oder das MASQT zuständig sei, so **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)**. Die Frage sollte außerhalb der Sitzung geklärt werden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) zitiert aus der Zuschrift 13/1093 "Modellprojektantrag Arbeitsprojekt für akut Drogenabhängige in Köln", wonach die Aids-Hilfe Köln aufgrund der Haushaltslage des Landes und der bevorstehenden Kürzungen im Drogenbereich um die Bewilligung ihres Projekts fürchte, obwohl sie alle dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt habe.

In diesem Zusammenhang möchte der Abgeordnete wissen, ob die Landesregierung zu ihrer Zusage stehe, trotz Senkung der Mittel in diesem Bereich keine Maßnahme einzustellen.

Vom Land zurzeit geförderte Projekte seien nicht gefährdet, versichert **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)**. Allerdings müsse bei Mittelkürzungen immer damit gerechnet werden, dass neu beantragte Projekte abgelehnt oder zeitlich geschoben würden.

LMR'in Dr. Weihrauch (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) merkt ergänzend an, das Ministerium kenne dieses Projekt seit zwei Jahren. Über die Förderung sei bisher nicht entschieden worden, weil es Schwierigkeiten z. B. mit dem Konzept und kommunalen Zuschüssen gegeben habe.

Rudolf Henke (CDU) bezieht sich auf Titelgruppe 81 - Gesundheitshilfe - und möchte angesichts der dort vorgesehenen Kürzung um 500.000 Euro wissen, ob z. B. über einen Nachtrag die bei einem terroristischen Einsatz von Pockenviren notwendigen Präventivmaßnahmen für Beschäftigte im Gesundheitswesen getroffen werden könnten, die einem erhöhten Erkrankungsrisiko unterlägen.

Die präventiven Maßnahmen zur Gesundheitsförderung müssten vom Gesundheitsschutz unterschieden werden, gibt **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)** zur Antwort. Die da veranschlagten Mittel reichten nach derzeitigem Kenntnisstand aus. Gehe der Bedarf darüber hinaus, könnten Mittel über Nachtrag, Ergänzung oder außerplanmäßige Ausgaben veranschlagt werden. Dazu brauche man allerdings haushaltsreife Anträge.

Rudolf Henke (CDU) führt aus, der Haushalt ermächtige die Landesregierung, bis zu einer bestimmten Höhe Ausgaben zu tätigen, er verpflichte aber nicht zur vollständigen Verausgabung der Mittel. Fraglich sei, ob man heute zuverlässig sagen könne, dass man in diesem Bereich keinerlei Haushaltsermächtigungen benötige.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) stellt klar, da heute keine Notwendigkeit bestehe, die Mittel aufzustocken, liege auch keine Haushaltsreife vor. Sollte man mehr Mittel brauchen, werde die Landesregierung diese über außerplanmäßige Ausgaben zur Verfügung stellen.

Kapitel 250 - Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Rudolf Henke (CDU) bittet um Auskunft, ob die in Vorlage 13/485, in der es um ein Modellprojekt Produkthaushalt im Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst gehe,

enthaltene Ankündigung umgesetzt werde, die vorliegende erste Entwurfsskizze eines Produkthaushalts 2001 weiterzuentwickeln und für den Haushalt 2002 einen vollständigen Produkthaushalt anzustreben, der wiederum als Information neben dem kameralen Haushalt vorgelegt werden solle.

Die Ausschreibung des LÖGD in Bezug auf ein völlig neues Laborleistungskonzept hätte zu Konsequenzen im Haushalt führen müssen, so der Abgeordnete weiter. Selbst im Ergänzungsband finde sich dazu aber nichts.

Barbara Steffens (GRÜNE) nimmt Stellung zu der geplanten Übertragung des Neugeborenen Screenings vom LÖGD auf ein privates Institut, wozu am 16. Februar 2001 eine Ausschreibung erfolgt sei. Dies werfe Probleme bei der Datenerhebung, der Datenübermittlung und der Datenverarbeitung auf. Die Abgeordnete fragt nach dem Stand des Verfahrens und nach den Auswirkungen der geplanten Privatisierung auf den Haushalt.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) antwortet, der Produkthaushalt beim LÖGD sei weiterentwickelt worden. Es handle sich nicht um ein neues Laborkonzept.

In der Ergänzungsvorlage finde sich eine Änderung: Zur Wahrnehmung der IT-Aufgaben im Rahmen des Infektionsschutzes sehe man im LÖGD eine Planstelle für einen Statistiker vor. Als Kompensation würden zwei Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII und der Vergütungsgruppe IXa/IXb BAT abgesetzt.

MR Lauf (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) fügt an, das Projekt Produkthaushalt sei weit gediehen. Der Zeithorizont bei derartigen Projekten lasse sich nur schwer abschätzen. Sowohl haushaltsmäßig als auch verwaltungsmäßig werde Neuland betreten. Aus der in Vorbereitung befindlichen Vorlage, die sich aufgrund zahlreicher Probleme verzögert habe, sollten die Auswirkungen eines Produkthaushalts hervorgehen. Haushaltsrelevanz bestehe nicht.

LMR'in Dr. Weihrauch (MFJFG) betont, es sei nicht beabsichtigt, das Neugeborenen Screening vollständig zu privatisieren. Man wolle vielmehr im Rahmen einer Public Private Partnership ein Gesamtkonzept erstellen, nach dem sich das LÖGD, ein privates Institut und universitäre Zentren die Verantwortung teilten und das Neugeborenen Screening qualitativ verbesserten. Ein privater Träger sei in der Lage, flexibler auf neue Entwicklungen zu reagieren und auch flexibler zu investieren als das Land.

Die Entscheidung über den künftigen Träger werde voraussichtlich bis Jahresende fallen. Die zeitliche Verzögerung lasse sich auf das komplizierte Personalratsverfahren zurückführen. Mit dem neuen Konzept kehre man zu einer Zentralisierung dieser Untersuchungen zurück, wovon man sich bessere epidemiologische Erkenntnisse und die besten Standards für die in Nordrhein-Westfalen geborenen Kindern erhoffe.

Am Haushalt ändere sich nichts, da die Mitarbeiter im LÖGD blieben. Das Institut werde weiterhin wichtige Funktionen im Bereich der Epidemiologie und der Koordination wahrnehmen. Etwaige Anpassungen folgten, wenn das Konzept endgültig stehe.

Barbara Steffens (GRÜNE) möchte wissen, wofür die Ausgaben für Investitionen, Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen -, veranschlagt würden, wenn die Investitionen von einem privaten Institut übernommen werden sollten und alle im LÖGD notwendigen Anschaffungen bereits im letzten Jahr getätigt worden seien.

Mit diesem Titel würden Ersatzbeschaffungen gewährleistet, antwortet **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)**.

Vorsitzender Bodo Champignon weist darauf hin, dass die abschließende Beratung und Abstimmung - auch über die Änderungsanträge der Fraktionen - verabredungsgemäß am 28. November 2001 stattfinden werde.

3 Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Maßregelvollzugsgesetz

Vorlage 13/872

Vorsitzender Bodo Champignon macht deutlich, dass die genannte Verordnung nur nach Anhörung des AGS erlassen werden könne.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) erklärt, mit dieser Verordnung solle die Aufwandszuständigkeit des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug zu dem Zeitpunkt gewährleistet sein, zu dem seine Behörde voll besetzt sei.

Auf Bitten von **Barbara Steffens (GRÜNE)** sagt **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)** zu, die Regelungsbeispiele für den Maßregelvollzugsbeauftragten in die Begründung zur Verordnung aufzunehmen.

Der Ausschuss erhebt keine Einwendungen gegen den Verordnungsentwurf.